Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

66 (19.8.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 66. Mittwoch den 19. August 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 17442. Die zur Ausübung der innern Heilkunde licenzirte Aerzte betreffend.

Nachträglich zu der im Anzeigeblatt vom 25. Juli d. J. Nro. 59. befindlichen diesseitigen Bekanntmachung vom 14. v. M. Nro. 15784. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Landchirurg Niebergall zu Eppingen ebenfalls unter die Zahl, der mit beschränkter Licenz zur Ausübung der innern Heilkunde versehenen Wundärzte gehöre.

Rastatt den 7. August 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 17,311. Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise der Marktstätte Müllheim betreffend.

In Folge Erlasses der Großh. Regierung des Oberrheinkreises vom 22. v. M. Nro. 13,299. wird die nachfolgende Bekanntmachung über die Ermittlung der Fruchtpreise der Marktstation Müllheim mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Betheiligten ihre allenfälligen Einwendungen bei der Großh. Regierung des Oberrheinkreises binnen 3 Monaten anzubringen haben.

Rastatt den 6. August 1835.

Großh. Bad. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

Bekanntmachung.

Nro. 13,299. Die Ablösung des Zehntens, insbesodere die Ermittlung der Fruchtpreisliste der Marktstation Müllheim betreffend.

Die nachfolgende, in Gemäßheit §. 32. des Zehntgesetzes vom 15. November 1833 Regierungsblatt Nro. 49. und nach Anleitung der Instructivverordnung vom 7. März 1834 Reggsbl. Nro. 10. aufgestellte und geprüfte Fruchtpreisliste für die Marktstätte Müllheim wird mit dem Beisatze andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Betheiligten ihre etwaigen Erinnerungen dagegen binnen 3 Monaten um so gewisser dahier anzubringen haben, weil sie sonst nicht mehr damit gehört werden würden.

Zu diesem Zweck ist Jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger oder wegen Zehntlasten bei künftiger, im gütlichen oder gesetzlichen Wege vor sich gehenden, Ablösungen betheiligt werden dürfte, gestattet, auf der diesseitigen Registratur die Einsicht der Acten zu fordern.

Freiburg den 22. Juli 1835.

Großherzogl. Bad. Regierung des Oberrheinkreises.
B. V. d. D.
Henzler. vdt. G. Gerhard.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

I. Dar

ber aus den Marktprotokollen des Marktes zu Müllheim durch Berechnung ermittelten Durch die Periode vom 1. November des betreffenden Jahres bis 1. März des folgenden Jahres und der

Jahrgänge. Vom 1. Novbr. bis 1. März.	Kernen.				Waizen.				Halbwaizen oder Roggenwaizen.			
	Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.
1818 — 1819	7	—	13	¾	11	8	12	59½	—	—	—	—
1819 — 1820	4	8	9	53¼	8	—	9	53½	—	—	—	—
1820 — 1821	4	—	11	54¾	8	7	11	49	—	—	—	—
1821 — 1822	4	9	8	5¾	13	5	8	18½	—	—	—	—
1822 — 1823	4	8	11	59½	9	2	12	3½	—	—	—	—
1823 — 1824	5	—	8	58½	17	4	8	58½	3	9	5	46¼
1824 — 1825	6	1	9	41¾	26	5	9	42	3	5	6	46½
1825 — 1826	6	1	8	14¾	17	1	8	14¾	2	5	6	37½
1826 — 1827	5	2	10	47	11	1	10	47	—	—	—	—
1827 — 1828	3	7	13	11½	11	2	13	11¼	—	—	—	—
1828 — 1829	—	—	—	—	18	2	12	40	—	—	—	—
1829 — 1830	—	—	—	—	26	3	12	34½	—	—	—	—
1830 — 1831	—	—	—	—	22	5	14	19½	—	—	—	—
1831 — 1832	—	—	—	—	18	6	17	19½	—	—	—	—
1832 — 1833	—	—	—	—	19	7	13	30	—	—	—	—

b) Seit Einführung des neuen Maaßes, vom neuen Malter ein neues Mäßlein.

4) Die Preise der alten und neuen Früchte sind bis zum Jahr 1824 exclusive getrennt angegeben,

5) Bis zum 3. September 1830 war das alte Maaß in Anwendung und seither das Neue. Ein altes der Preise und des Marktumsatzes stützt.

6) In den Perioden, in welchen die vorstehende Tabelle keine Marktpreise enthält, sind Abschätzungen Nro. III. weißt die vollständige, auf Berechnung und Schatzung gegründete Fruchtpreisliste nach.

Freiburg den 21. Juli 1835.

Großherzogl. Bad. Regierung

V. V. d. D.

Henzler.

stellung

schnittspreise der nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getreidegattungen und zwar je für jeweiligen mittlern Marktumsätze, sämmtlich im neuen Maaße. Für die Jahre 1818 bis 1832.

Korn.				Gerste.				Bemerkungen.
Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		
Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	
4	7	8	51¼	10	5	7	44¾	1) Bei den Durchschnittsberechnungen hat man sich nach dem §. II. Abs. 3. der Instructivverordnung vom 7. März 1834 gerichtet, weil die Marktbücher durchgehends nur die Aufzeichnung der Mittelpreise einer jeden Fruchtgattung enthalten.
2	4	6	8	12	3	4	24	
4	5	5	9¾	12	3	3	43	
5	7	4	25½	13	5	3	48	
4	1	8	23	8	1	8	2¼	
13	2	4	30	10	1	3	24½	2) Auf diesem Markte hat stets das glatte Abstreichen bei der Fruchtmessung statt gefunden. Eine Ausnahme wurde bei keiner Fruchtgattung gemacht.
16	6	5	5¼	13	9	4	7	
6	9	5	44¼	14	—	3	59	
2	5	6	17¾	8	3	5	22¾	5) Unter dem Namen „Kornhauslohn" hatte in der ganzen Durchschnittsperiode der Verkäufer von jeder Fruchtgattung als Platzabgabe in natura zu entrichten:
3	4	7	16½	12	1	5	21¼	
11	4	7	52	8	8	7	4	
7	9	7	9¾	7	2	6	14¼	
7	5	8	—	11	4	5	33½	a) Vor Einführung des neuen Maaßes per Malter alten Maaßes, ein altes Mäßlein macht per Malter neuen Maaßes, $7\frac{726}{1000}$ oder 7¾ neue Becher.
8	1	11	39	9	4	10	5¼	
5	6	9	43	8	6	8	12¼	

von dort an aber nicht mehr.

Malter ist gleich 962 neubadischen Bechern, auf welches Verhältniß sich die vorgenommene Reduction eingetreten, deren Ergebniß aus der Darstellung Nro. II. ersehen werden kann. Die Darstellung

des Oberrheinkreises.

vdt. G. Gerhard.

II. Darstellung

der für den Markt zu Müllheim durch Schätzung ermittelten Durchschnittspreise der nachstehenden auf diesem Markte vorkommenden Getreidegattungen, von 1818 bis 1832, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahres bis zum 1. März des folgenden Jahres im neuen Maaße.

Jahrgänge. Vom 1. Nov. bis 1. März.	Kernen** Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Dinkel** Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Haber** Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Halbwaizen o. Roggenw. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1818 — 1819	—	—	4	18	4	59½	*9	45½
1819 — 1820	—	—	3	12	3	44½	**6	58
1820 — 1821	—	—	3	39	2	29¾	**5	59½
1821 — 1822	—	—	2	50	2	29¾	*5	21½
1822 — 1823	—	—	3	53	4	26	**9	13
1823 — 1824	—	—	2	52	2	46½	—	—
1824 — 1825	—	—	3	10	3	11¼	—	—
1825 — 1826	—	—	2	40	3	19½	—	—
1826 — 1827	—	—	3	35	4	9½	*7	17½
1827 — 1828	—	—	4	25	3	55	*8	20¼
1828 — 1829	12	24	4	5	4	1¼	*9	—
1829 — 1830	12	9½	4	5	4	9½	**8	—
1830 — 1831	13	54½	4	45	4	—	**8	50
1831 — 1832	16	54½	5	35	4	20	**12	29
1832 — 1833	13	5	4	20	5	20	**10	33

Bemerkungen.

1) So weit es zum Verständniß dieser Tabelle nöthig ist, wird sich auf die Bemerkungen in der Darstellung Nro. I. berufen.

2) In den mit * bezeichneten Perioden, fand bei dem Vorhandenseyn von einigen oder mehreren notirten Marktpreisen nur eine theilweise, in den mit ** bezeichneten Perioden aber, wegen gänzlichem Mangel an notirten Marktpreisen, eine durchgreifende Schatzung Statt.

3) Die Schätzer haben dem Schatzungsverfahren folgende Ansichten und Grundsätze unterstellt:

a) Beim Kernen: Wenn man die Kernen- und Waizenpreise überhaupt vergleiche, und dabei, wie es sich gebühre, auch den Unterschied in der Qualität berücksichtige, so müsse man annehmen, daß für jene Perioden, wo die Kernenpreise durch Schatzung ausgemittelt werden sollen, das alte Malter Kernen immer 24 kr. weniger werth gewesen sey, als das alte Malter Waizen.

b) Beim Dinkel: In dem Marktbezirk Müllheim, d. h. in denjenigen Orten, welche diesen Fruchtmarkt bestellen, werde nur in den geringern Lagen Dinkel, in den vorzüglicheren aber Waizen gepflanzt, daher komme es, daß, nach anerkannten landwirthschaftlichen Beobachtungen, im Durch-

schnitt, aus 3 Malter Dinkel nur etwa 1 Malter Kernen gewonnen werde. Dieses Verhältniß müsse man, in Ermanglung von Schälproben, bei der vorliegenden Schatzung zunächst festhalten, wornach also der Dinkelpreis in einem Drittel des theils durch Berechnung, theils durch Schatzung erhobenen Kernenpreises bestehen würde. Da die auf solche Weise ermittelten Dinkelpreise jedoch noch immer nicht vollkommen richtig gewesen wären, so habe man sich auch noch die von der Domainenverwaltung Müllheim gefertigten und revidirten Durchschnittspreise des Dinkels vorlegen lassen, zwischen diesen und jenen, unter Berücksichtigung aller konkreten Verhältnisse, sorgfältige Vergleichungen angestellt, und erst hierauf die Schatzungspreise definitiv festgesetzt, an welchen wegen den Schälkosten und der Spreu nichts mehr zu ändern ist.

c) Beim Haber: Diese Fruchtgattung werde in Müllheim und in der Umgegend nur selten gebaut, reicht in den meisten Fällen kaum für die Bedürfnisse der Producenten selbst hin, und sey daher noch viel seltener ein Gegenstand des Marktverkehrs. Daher komme es, daß notirte Haberpreise auch auf den Fruchtmärkten Staufen und Basel, wohin sich von Müllheim aus der Getreideverkehr vorzüglich ziehe, fehlen, ein Umstand, der es unmöglich mache, bei der Schätzung der Haberpreise einen benachbarten Markt in Vergleichung zu ziehen.

Da nun die Domänenverwaltung Müllheim, wie für den Dinkel, so auch für den Haber revidirte, aus einigen Markt- und zahlreichen eigenen Verkäufen gebildete, Durchschnittspreise besitze, und da diese Durchschnittspreise nach Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse dem Interesse der Zehntberechtigten, wie der Zehntpflichtigen in gleichem Maaße entsprechen, so habe man dieselben gewissenhaft als Schatzungspreise adoptiren zu können, geglaubt.

d) Beim Halb- oder Roggenwaizen: Im Allgemeinen bestehe diese Fruchtgattung, wie sie im Marktbezirk gebaut werde, aus einer Mischung von drei Theilen Roggen und einem Theile Waizen. Dieses Mischungsverhältniß berechtige aber nicht zu der Folgerung, daß hiernach der Preis des Roggenwaizens aus drei Theilen des Roggen- und einem Theile des Waizenpreises gebildet werden müsse. Diese Folgerung wäre darum unrichtig, weil der, mit dem Roggen vermischt ausgesäete Waizen schon wegen der ungleichen Reife, immer geringer werde, als der pur ausgesäte, und weil die Mischung zweier verschiedener Fruchtgattungen schon an und für sich verursache, daß die bessere Qualität immer an Werth verliere, während umgekehrt die geringere an solchem gewinne. Aus diesem Grunde habe man noch weitere Vergleichung angestellt zwischen den notirten Marktpreisen des Waizens, Roggens und Roggenwaizens, und sey auf solchem Wege zu dem Ergebniß gelangt, daß in den Perioden, wo eine Schatzung einzutreten hat, der Werth des alten Malters Roggenwaizen um 48 kr. höher stehe, als der Werth des puren Roggens oder Kornes.

4) Da die von einzelnen Müllern bisweilen zu Markt gebrachte Mischel- oder Molzerfrucht kein Gegenstand des Naturalzehntrechtes ist, auch unter den Zehntlasten in diesem Marktbezirk nicht vorkommt und sich ihrer Preisabschätzung verschiedene Hindernisse in den Weg gestellt haben, so hat man sie von der Preisliste so lange streichen zu dürfen geglaubt, als sich die Nothwendigkeit einer Preisbestimmung nicht etwa später herausstellen wird.

Freiburg den 21. Juli 1835.

Großh. Bad. Regierung des Oberrheinkreises.

B. V. d. D.

Henzler. vdt. G. Gerhard.

III. Dar

der durch Berechnung und durch Schätzung ermittelten Durchschnittspreise der nachstehenden auf 1. November des betreffenden Jahres bis zum 1. März des folgenden Jahres und der je

Jahrgänge. Vom 1. Nov. bis 1. März.	Kernen.				Dinkel.				Waizen.			
	Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.
1818 — 1819	7	—	13	¾	—	—	4	18	11	8	12	59½
1819 — 1820	4	8	9	53½	—	—	3	12	8	—	9	53½
1820 — 1821	4	—	11	54¾	—	—	3	39	8	7	11	49
1821 — 1822	4	9	8	5¾	—	—	2	50	13	5	8	18½
1822 — 1823	4	8	11	59½	—	—	3	53	9	2	12	3½
1823 — 1824	5	—	8	58½	—	—	2	52	17	4	8	58½
1824 — 1825	6	1	9	41¾	—	—	3	10	26	5	9	42
1825 — 1826	6	1	8	14¾	—	—	2	40	17	1	8	14¾
1826 — 1827	5	2	10	47	—	—	3	35	11	1	10	47
1827 — 1828	3	7	13	11½	—	—	4	25	11	2	13	11¼
1828 — 1829	—	—	12	24	—	—	4	5	18	2	12	40
1829 — 1830	—	—	12	9½	—	—	4	5	26	3	12	34½
1830 — 1831	—	—	13	54½	—	—	4	45	22	5	14	19½
1831 — 1832	—	—	16	54½	—	—	5	35	18	6	17	19½
1832 — 1833	—	—	13	5	—	—	4	20	19	7	13	30

Bemer

1) Bei den Durchschnittsberechnungen hat man sich nach dem §. II. Abs. 3. der Instruktiverordnung preise einer jeden Fruchtgattung enthalten.
2) Auf diesem Markte hat das glatte Abstreichen bei der Fruchtmessung stattgefunden. Eine
3) Unter dem Namen „Kornhauslohn" hatte in der ganzen Durchschnittsperiode der Verkäufer von
   a) Vor Einführung des neuen Maaßes per Malter alten Maaßes, ein altes Mäßlein, macht
   b) Seit Einführung des neuen Maaßes, vom neuen Malter ein neues Mäßlein.
4) Die Preise der alten und neuen Früchte sind bis zum Jahre 1824 exclusive getrennt
5) Bis zum 3. September 1830 war das alte Maaß in Anwendung und seither das Neue. Ein Reduction der Preise und des Marktumsatzes stützt.

Freiburg den 21. Juli 1835.

Großherzoglich Badische
B. V. d. D.
Henzler.

stellung

dem Markte zu Müllheim vorkommenden Getreidegattungen und zwar je für die Periode vom
weiligen mittleren Marktumsätze, sämmtlich im neuen Maaße. Für die Jahre 1818 bis 1832.

Halbwaizen oder Roggenwaizen.				Korn.				Gersten.				Haber.			
Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.
—	—	9	45½	4	7	8	51¼	10	5	7	44¾	—	—	4	59½
—	—	6	58	2	4	6	8	12	3	4	24	—	—	3	44½
—	—	5	59½	4	5	5	9¾	12	3	3	43	—	—	2	29¾
—	—	5	21½	5	7	4	25½	13	5	3	48	—	—	2	29¾
—	—	9	13	4	1	8	23	8	1	8	2½	—	—	4	26
3	9	5	46¼	13	2	4	30	10	1	3	24½	—	—	2	46¼
3	5	6	46½	16	6	5	5¼	13	9	4	7	—	—	3	11¼
2	5	6	37½	6	9	5	44¼	14	—	3	59	—	—	3	19½
—	—	7	17½	2	5	6	17¾	8	3	5	22¾	—	—	4	9½
—	—	8	20¼	3	4	7	16½	12	1	5	21¼	—	—	3	55
—	—	9	—	11	4	7	52	8	8	7	4	—	—	4	1¼
—	—	8	—	7	9	7	9¾	7	2	6	14¼	—	—	4	9½
—	—	8	50	7	5	8	—	11	4	5	33½	—	—	4	—
—	—	12	29	8	1	11	39	9	4	10	5¼	—	—	4	20
—	—	10	33	5	6	9	43	8	6	8	12½	—	—	5	20

kungen.

vom 7. März 1834 gerichtet, weil die Marktbücher durchgehends nur die Aufzeichnung der Mittel-

Ausnahme wurde bei keiner Fruchtgattung gemacht.
jeder Fruchtgattung als Platzabgabe in natura zu entrichten:
per Malter neuen Maaßes $7\frac{779}{1000}$ oder 7¾ neue Becher.

angegeben, von dort an aber nicht mehr.
altes Malter ist gleich 962 neubadischen Bechern, auf welches Verhältniß sich die vorgenommene

Regierung des Oberrheinkreises.

vdt. G. Gerhard.

Nro. 17380. Die Wiederbesetzung des Dienstes einer Aufseherin über die weiblichen Gefangenen im allgemeinen Arbeitshaus zu Pforzheim betreffend.

Der Dienst einer Aufseherin über die weiblichen Gefangenen im allgemeinen Arbeitshaus zu Pforzheim, verbunden mit einem Gehalt von jährlich 200 fl. in Geld nebst freier Wohnung, Holz, Licht, Wasch und Arznei, ist wieder zu besetzen; diejenigen Personen, welche zu diesem Dienst Lust haben, werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen um die Verleihung desselben unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Qualification und sittliche Aufführung bei der Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses zu Pforzheim zu melden.

Rastatt den 13. August 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Durch das den 1. d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Krug zu Derdingen, ist diese Pfarrei, Decanats Wertheim, mit einem Competenzanschlag von 684 fl. 34 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Fürstl. Löwenstein-Wertheim'schen Standesherrschaft zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des pensionirten Commerzienraths Burkhardt, auf Freitag den 23. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt. Aus dem

— — —

(1) Lahr. [Stundungs- und Nachlaßvergleich.] In Sachen mehreren Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des Handlungshauses August Vogel, unter der Firma, „Gebrüder Vogel" dahier, Forderungen betreffend, wird auf gepflogene Liquidations- und Vergleichsverhandlungen für recht erkannt: seie der von dem Handelsmann August Vogel dahier, mit seinen Gläubigern in gesetzlicher Form heute abgeschlossene Stundungs- und Nachlaßvergleich hiemit richterlich zu bestätigen, und dieser Vergleich, soweit er ohne Bürgschaft der Frau eingegangen, auch für die nicht erschienenen Gläubiger als bindend zu erklären, und sofort das bisherige Gantverfahren gegen August Vogel aufzuheben.

V. R. W.

Lahr den 23. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(2) Bretten. [Aufforderung.] In Folge des Antrags der Erben des unverehelicht verlebten Bürgers und Metzgers, Gottlieb Kölsch von Bretten werden alle jene, welche an dessen Nachlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bis Freitag den 28. August d. J. Morgens vor dem Theilungscommissär anzumelden, ansonst das Vermögen unter die Erben ohne Berücksichtigung derselben ertheilt wird.

Bretten den 7. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Baden. [Präclusivbescheid.] Die Gläubiger der Alois Schindler'schen Gantmasse von Beuern, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der Gantmasse ausgeschlossen. V. R. W.

Baden den 10. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Der Schneidergeselle Ignaz Schaub von Langenbrand, Großh. Bezirksamt Gernsbach, welcher wegen 2. kleinen Diebstahls durch Urtheil vom

13. Februar d. J. in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 3 Wochen verurtheilt wurde, hat sich der Straferstehung durch seine heimliche Entfernung von Hause entzogen, weshalb um dessen Beifangung und Einlieferung gebeten wird. Zugleich wird derselbe aufgefordert, seine in Verwahr befindliche Effecten binnen 4 Wochen um so gewisser auszulösen, als solche sonst zur Zahlung der ihm bekannten, darauf haftenden Schulden versteiaert werden sollen.

Bühl den 9. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5', Statur besetzt, Haare blond, Stirne nieder, Augen blau, Augenbraunen blond, Nase breit, Mund mittelmäßig, Zähne gut, Kinn rund, Bart blond. Besondere Kennzeichen: keine.

(2) Pfullendorf. [Fahndung und Signalement.] Die ledige Anna Maria Rosenberger von Rast, welche früher schon mehrmals wegen Diebstahlsverdachts und müßigen Herumziehens mit gefährlichen Purschen, namentlich mit dem, durch das Großh. Bezirksamt Stockach unterm 22. v. M. in den öffentlichen Blättern ausgeschriebenen, Joseph Löw von Liptingen in Untersuchung lag, und erst am 7. Juni d. J. aus dem Arbeitshause entlassen wurde, hat sich schon am 17. Juni d. J. wieder heimlich von Haus entfernt, und begleitet, höchst wahrscheinlich, abermal den vorgenannten Joseph Löw auf seinen gefährlichen Zügen. Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Dirne zu fahnden und sie im Betretungsfalle uns überliefern zu lassen.

Pfullendorf den 8. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Anna Maria Rosenberger ist 36 Jahre alt, 5' 3'' groß, von besetzer Statur, hat braune Haare, offene Stirne, braune Augenbraunen, große graue Augen, starke Nase, breiten Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtfarbe, gute Zähne, und als besonders Kennzeichen, Blatternarben.

— — —

(1) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden aus dem Hause des Valentin Göbringer von Sinzheim die unten bezeichneten Effecten mittelst Einbruch entwendet, was wir zum Zwecke der Fahndung hiemit öffentlich bekannt machen.

Baden den 11. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

3 neue Mannshemden ohne Zeichen, im Werth 6 fl.
9 ditto mit dem Namenszeichen L. G. 18 fl.
5 neue Weiberhemden 7 fl. 30 kr.
6 schon gebrauchte hänfene Tischtücher 4 fl.
3 ditto zwilchene 1 fl. 30 kr.
1 neue roth gestreifte Bettzüge 5 fl.
5 Betttücher 3 fl. 20 kr.
3 roth gestreifte Kopfkissenzügen 1 fl. 30 kr.
3 weiße Krobtüchlein 45 kr.

(2) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden die nachstehend verzeichneten Effecten mittelst Einbruchs aus der Wohnung der Franz Xaver Wabers Wittwe in Winden, Staabs Sinzheim entwendet, was Behufs der Fahndung auf die gestohlenen Effecten und den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiemit bekannt gemacht wird.

Baden den 7. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

20 Ellen weiß hänfen Tuch 6 fl. 40 kr.
48 ditto halbgebleichtes 14 fl. 24 kr.
2 Ueberzüge ganz neu 7 fl.
1 ditto 1 fl. 30 kr.
1 Handtuch 24 kr.
2 Tischtücher 1 fl. 36 kr.
1 roth baumwollener Frauenrock 1 fl. 30 kr.
6 Scheiter Garn 1 fl. 30 kr.
1 Mehlsack von Zwilch 1 fl. 30 kr.
3 bis 4 Kinderhemder mit den Namenszeichen R. N. E. N. und B. N. 2 fl.

(1) Gernsbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden in Gausbach 2 Bienenstöcke, im Werth von 18 fl. von den offenen Bänken zweier Einwohner entwendet, wir bringen dies Behufs der Fahndung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß mehrere Bienengruppen die auf dem Wege gefunden wurden, schließen lassen, daß die Bienenstöcke auf die Würtembergische Grenze gebracht wurden. Gernsbach den 13. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden im Gasthause zum Wolf in Durmersheim, folgende Effecten entwendet:

1) Eine Taschenuhr von Tombak, mit einer seidenen Schnur und vergoldetem Uhrenschlüssel, im Werth von 6 fl.
2) Ein neues hänfenes Mannshemd mit J. K. bezeichnet 2 fl.
3) Eine porzellainene Tabackspfeife mit Weichselrohr 1 fl. 30 kr.

4) Ein altes Mannshemd 1 fl.
5) Ein Paar weiß hänfene Hosen 1 fl.
6) Ein rothes Brusttuch 36 kr.
7) Einen blautuchenen ziemlich abgetragenenen Wamms 1 fl.
8) Ein Paar blautuchene Hosen 1 fl.
9) Ein blaues Staubhemd 1 fl.

Dies wird Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nachträglich zu Obigem wird das Signalement des inzwischen wahrscheinlich gemachten Thäters und die Bemerkung angefügt, daß ausser den bezeichneten Effekten auch noch eine schwarze Pelzkappe mit Schild und Pelzohren entwendet worden ist.

Signalement
des muthmaßlich gemachten Thäters.

Johann Hofmann von Ruith, Amts Bretten; derselbe ist 24 Jahre alt, etwa 5′ 3″ groß, schlanken Wuchses und sehr mageren Gesichts, hat dunkelblonde Haare, keinen Bart; er trug am letzten Samstag dunkle Tuchhosen und eine dunkle bunte Weste von Sommerzeug und ein altes blaues Staubhemd.

Rastatt den 11. August 1835.
Großh. Oberamt.

— — —

(1) Kenzingen. [Fahndungszurücknahme.] Der unterm 7. Dez. v. J. wegen großen Gelddiebstahls mit Einbruch zur Fahndung ausgeschriebene Soldat Joseph Riekenbach von Kenzingen wurde beigefangen, weßhalb die Fahndung zurück genommen wird.

Kenzingen den 10. August 1835.
Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Weinversteigerung.] Am Dienstag den 25ten August d. J. Nachmittags 3 Uhr werden bei Großh. Kellerei dahier
80 Ohm 1834r Gefällwein,
40 „ 1834r Niederländer Schaafberger Hofwein,
14 „ 1834r rother Schaafberger Hofwein
dem Verkauf mit dem Bemerken ausgesetzt, daß die Hofweine von vorzüglicher Qualität sind, und wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Baden den 12. August 1835.
Großh. Domänenverwaltung.

(1) Bretten. [Bauaccordversteigerung.] Die Schmied-, Schlosser- und Glaserarbeiten in der neu erbauten Kirche zu Zaisenhausen, deren Betrag
a) der Schmiedarbeit zu 103 fl. 20 kr.
b) der Schlosserarbeit zu 175 fl.
c) der Glaserarbeit zu 469 fl. 1 kr.
berechnet ist, werden, und zwar jede Arbeit einzeln Mittwoch den 26. d. M. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Zaisenhausen im Abstrich versteigert. Zu dieser Versteigerung werden die Sachverständigen mit dem Anfügen eingeladen, daß die Steigerer nöthigenfalls Caution oder Bürgschaft zu leisten haben, und daß die Steigerungsbedingungen und Kostenberechnungen bis zum Steigerungstag auf der Amtskanzlei, an jenem Tag aber zu Zaisenhausen vor der Steigerung eingesehen werden können.

Bretten den 10. August 1835.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Versteigerung.] Am Mittwoch den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Magazin des herrschaftlichen Kappelkellers nachbeschriebene Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1) Ein Faß in Eisen gebunden 10 Ohm haltend
2) Ein Faß in Eisen gebunden 8 „ „
3) 64 Stück Faßtauchenholz von 8′
4) 78 „ ditto von 7½′
5) 116 „ ditto von 5½′
6) 200 „ ditto von 5′
7) 39 „ ditto von 4½′
8) 83 Bodenstücke von 6—7′
9) 100 ditto von 4—5′
10) 321 ditto von verschiedener Größe.

Bühl den 15. August 1835.
Großh. Domänenverwaltung.

(2) Bühl. [Weinversteigerung.] Am Donnerstag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem herrschaftl. Kappelkeller zu Kappelwindeck ungefähr 90 Ohm reingehaltene 1834r Gefällweine nebst 20 Ohm 1834r Weinhefe gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bühl den 10. August 1835.
Großh. Domänenverwaltung.

(2) Durlach. [Weinversteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert am Dienstag den 25. August Vormittags 9 Uhr, etwa 10 Fuder Wein, Durlacher Gewächs vom Jahrgang 1834 in kleinen Quantitäten und ladet hiemit die Liebhaber dazu ein.

Durlach den 10. August 1835.
Großh. Domänenverwaltung.

(2) Entersbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des Hofbauern Jakob Vollmer der Obere zu Oberentersbach im Bezirksamt Gengenbach, werden am Mittwoch den 26. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Pflugwirthshaus zu Unterentersbach nachbeschrie-

bene Liegenschaften an den Meistbietenden mit Ratificationsvorbehalt öffentlich versteigert, als:

Ein zweistöckiges hölzernes Bauernhaus sammt Scheuer, Stallung, Schopf, Schweinställe und 2 Keller, unter einem Dach mit Stroh gedeckt, ungefähr 1 Sester Hofraithe, eins. die Thalstraße, ands. an sich selbst stoßend.

Ein von Stein erbautes Back- und Waschhaus, mit Ziegel gedeckt, eins. die Thalstraße, ands. an sich selbst.

Ungefähr 3 Mäßle Gemüsgarten, beim Haus, eins. die Thalstraße, ands. an sich selbst.

4 Sester Matt, die Hausmatt, eins. der Thalbach, ands. an sich selbst.

2 Sester Matt, auf der Sommerseite, eins Martin Vollmer, ands. sich selbst.

4 Jeuch 2 Sester Matt, im Hermersgrund, eins. Jos. Dam, ands. sich selbst.

1 Jeuch Matt, im Gräbel, eins. Martin und Johann Vollmer, ands. sich selbst.

4½ Jeuch Ackerfeld auf der Sommerseite, eins. Sebastian Gureth, ands. sich selbst.

2¼ Jeuch allda, eins. Martin Vollmer und sich selbst, ands Sebastian Gureth.

3½ Jeuch Ackerfeld, auf der Winterseite, der Gartenacker genannt, eins. Martin Vollmer, ands. sich selbst.

5 Jeuch Acker, auf der Sommerseite, eins. Martin Vollmer, ands. sich selbst.

1¼ Jeuch Reutfeld allda, eins. Simphorian Willmann, ands. Martin Vollmer.

6 Jeuch Reutfeld allda, eins. mehrere Waldbesitzer, ands. Martin Vollmer.

4¾ Jeuch Buchenwald im kleinen Walden, eins. Anton Walter, andrs. Christian Damm.

8½ Jeuch Buchenwald im großen Wald, eins. Johann Lehmann, ands. Arbogast Schwendemann.

1⅞ Jeuch junger Buch- und Eichenwald auf der Sommerseite, eins. Anton Walter, andrs. Georg Lehmann.

1⅛ Jeuch Eichwald auf der Sommerseite eins. Johann Lehmann, anderseits Andreas Willmann. Alles zusammen im Anschlag zu 7600 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Entersbach den 6. August 1835.

Bürgermeister Halter.

(1) Grünwinkel. [Zwangsversteigerung.] Die in Nro 57., 58. und 59. dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften des abwesenden Karl Blume von hier, werden am Samstag den 29. d. M. Vormittags 8 Uhr anfangend im Engelswirthshause dahier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreiß bleiben wird. Grünwinkel den 8. August 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Oehmdgrasversteigerung.] Der dießjährige Oehmdgraserwachs von den herrschaftl. Wiesen zu Gottesaue, Graben und Bruchhausen wird an nachbenanten Tagen morgenweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden:

1) Von den Wiesen zu Gottesau, auf dem Platze selbst, und zwar:

a) von dem Langenbruch, Fautenbruch, Mühl-, Letten-, Reutel- und Schießwiese ad 218 Morgen

Dienstag, den 1. Sept. d. J. früh 7 Uhr, Zusammenkunft beim rothen Häuschen, ohnweit dem Augarten;

b) von den Jammerthal-, Abtszipf- und Bäderichwiesen ad 148 Morgen,

Mittwoch, den 2. Sept. d. J. früh 7 Uhr, Zusammenkunft bei der Artilleriekaserne zu Gottesaue.

2) Von den Wiesen zu Graben und Rusheim ad 61 Morgen,

Donnerstag, den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Graben.

3) Von den sog. Haardbruchwiesen zu Bruchhausen ad 88 Morgen,

Montag, den 31. d. M. Vormittags 8 Uhr, auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe den 15. August 1385.

Großh Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(2) Kiechlinsbergen. [Weinversteigerung.] Bei der diesseitigen Verwaltung werden Donnnerstag den 27. d. M. 63 Ohm Ihringer 1834r Gefällwein rein gehalten und sehr guter Qualität in schicklichen kleinen Abtheilungen dem Verkaufe in Steigerung ausgesetzt, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kiechlinsbergen den 9 August 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Rastatt. [Weinversteigerung.] Bei unterfertigter Verwaltung werden Donnerstag den 27. l. M. Nachmittags um 2 Uhr versteigert:

24 Ohm 1832r und
18 Ohm 1834r Weine,

wozu man die Kauflustigen einladet.

Rastatt den 16. August 1835.

Großh. Studienfonds Verwaltung.

(2) Schwarzach, Amts Bühl. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 24. Juli d. J. Nro. 12101. wird dem abwesenden Bürger Joseph Reinfried, Schuster, Sonntag den 23. d. M. Nachmittags

3 Uhr nachbeschriebene Liegenschaft versteigt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreiß erreicht wird, nämlich:

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit besonders stehender Scheuer und Stallung, sammt Hofraum und ungefähr 1 Vrtl. Gras- und Obstgarten hinter der Scheuer, in der Pelzgaß, neben Franz Friedmann und Kaspar Bernhard.

Schwa.zach den 10. August 1835.

Bürgermeister Weisbrod.

(2) Lahr. [Liegenschaftsversteigerung.] Montag den 14. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Wege des Vollstreckungsverfahrens, nachfolgende dem Bärenwirth Christian Duern dahier zugehörige Liegenschaften, auf hiesigem Rathhaus versteigert:

15 Ruthen, ein zweistöcketes Wohnhaus in der Vogtsvorstadt, mit der realen Gast- und Bierwirthschaft zum Bären, Haus Nro. 429. gegen Rhein, die Schäfereistraße, gegen Gebirg, die Vogtsvorstadtsstraße;

6 Ruthen, ein zweistöcketes Brauhaus allda, landauf Schönfärber Christian Scholder, landab Handelsmann Graumann;

was mit dem Beisatz verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreiß erreicht wird.

Lahr den 3. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Achern. [Jagdverpachtung.] Montag den 31. d. M. früh 8 Uhr wird im Gasthaus zum Adler dahier, die Großh. Domänenjagd im Forstbezirk Renchen, welche zum Theil auf den Gemarkungen Oberachern, Achern, Fautenbach, Großweier, Gamshurst, Sasbachried, Sasbach und Obersasbach liegt, und deren Pachtaccord mit dem 1. k. M. zu Ende geht, wiederholt durch Versteigerung an den Metstbietenten auf 6 weitere Jahre in Abtheilungen verpachtet; wozu wir die Steigliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bezirksforstei Renchen über die fragliche Jagd auf nähere Anfrage Auskunft geben wird, und daß Handwerks- und Landleute auch zur Steigerung zugelassen werden, wenn durch ein Zeugniß ihres Bezirkamtes beurkundet wird, daß die Uebernahme des Jagdpachts weder für dieselben noch für das öffentliche Interesse nachtheilige Folgen hat.

Achern den 13. August 1835.

Großh. Forstamt.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte, mit dem Organisten- und Chorregentendienste verbundene Oberlehrerstelle an der Knabenschule zu Offenburg ist dem bisherigen Schulverwalter Mößner daselbst übertragen worden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Johann Adam Henn von Oberneudorf, bisherigen Unterlehrer zu Buchen, auf den erledigten kathol. Schul- und Meßnerdienst zu Brunnthal, Amts Tauberbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Eine Million 287,500 Gulden W. W.

zu gewinnen

durch eine Zahlung von fl. 6 im fl. 24 Fuß.

Unwiederruflich

den 22. September d. J. wird unter Garantie des Großhandlungshauses Hammer und Karis in Wien die prachtvolle Herrschaft K. Kuntschütz in Schlesien öffentlich ausgespielt.

Nur allein in baarem Gelde enthält diese Ziehung die Gewinne von fl. 200,000, fl. 20,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 2000 u. s. w. Die Herrschaft K. Kuntschütz ist auf Eine Million und 287,500 Gulden W. W. gerichtlich taxirt: mit allen erdenklichen Annehmlichkeiten, welche ein Rittersitz darbieten kann, verbindet diese große Herrschaft wahrhaft fürstliche Einkünfte durch die dazu gehörigen Waldungen, Wiesen, Fruchtfelder, Jagden, Schäfereien, Branntweinbrennereien- Bierbrauereien, Gast- und anderen Häuser, Säge- und Mahlmühlen u. s. w; durch Grund- und übrige Zinsungen, Naturalzehnten, Laudemial-Gebühren, gesetzliche Taxen u. s. w. und dieß alles bei der geringfügigen

Einlage von fl. 6 im fl. 24 Fuß pr. Loos.

Das Haupt-Depot der Loose dieser großen Lotterie ist bei dem unterfertigten Hause in Frankfurt a. M., allwo solche zu jenem Preis einzeln und in Parthien zu haben sind und auf 5 bezahlte Loose ein 6. unentgeldlich gegeben wird.

Diejenigen Personen, welche sich direct an dasselbe wenden, genießen den Vortheil, die Loose nicht minder wie die Liste, welche sogleich nach stattgehabter Ziehung an alle Betheiligten expedirt wird portofrei zugesandt zu erhalten.

Ferdinand Großmann
in Frankfurt a. M.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg